



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)		

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Einrichtung eines barrierefreien Wahllokals in Köln-Poll sowie die Einrichtung von mobilen Wahlvorständen

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung auf Grundlage des Antrags der SPD-Fraktion vom 23.11.2009 (AN/1970/2009) um Einrichtung eines barrierefreien Zugangs im Wahllokal in der GPS Poller Hauptstraße 61-65 in 51105 Köln noch vor der Landtagswahl 2010 sowie um Auskunft darüber, welche Wahllokale im Stadtbezirk vergleichbare Situationen aufweisen und bittet dort ebenfalls um Herstellung des barrierefreien Zugangs möglichst bis zur Landtagswahl.

Des Weiteren soll auf Grundlage eines Ergänzungsantrags der FDP-Fraktion vom 07.12.2009 (AN/1923/2009) geprüft werden, inwieweit Wahllokale in Seniorenheime integriert oder/und inwieweit mobile Wahllokale für ältere Menschen angeboten werden können.

Antwort der Verwaltung:

1. Einrichtung eines barrierefreien Zugangs im Wahllokal in der GPS Poller Hauptstraße

Eine Überprüfung des Wahllokals in der Grundschule Poller Hauptstraße hat ergeben,

dass sich im Eingangsbereich der Schule, unmittelbar vor der eigentlichen Eingangstür, eine Stufe/Kante befindet. Diese weist im mittleren Bereich eine Höhe von ca. 8 cm auf und fällt zu beiden Seiten um mehrere cm Höhe ab.

Die Herstellung eines barrierefreien Zugangs bis zur Landtagswahl am 9. Mai 2010 ist aus folgendem Grund nicht möglich:

Unabhängig vom Umfang der getroffenen Maßnahmen zur (vorläufigen) Herstellung der Barrierefreiheit, müssen die anzubringenden Vorrichtungen (z.B. Rampe) den gängigen Sicherheitsbestimmungen genügen und dürfen keine Gefahrenquelle eröffnen. Dies gilt nicht nur für die Nutzer der Vorrichtung, z.B. Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, sondern auch für Begleitpersonen oder sonstige Personen, die bestimmungsgemäß den Zugang zu dem Gebäude nutzen wollen. Die Bauordnung NRW (vgl. § 55 BauO NRW) enthält in diesem Zusammenhang bestimmte Vorgaben bezüglich der Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen. Auch wenn der Anwendungsbereich hier nicht unmittelbar eröffnet ist, sind die dort normierten Grundsätze heranzuziehen. Für den Einsatz von Rampen gilt demnach:

Rampen dürfen nicht mehr als 6 vom Hundert geneigt sein, sie müssen mindestens 1,20 m breit sein und beidseitig einen festen und griffsicheren Handlauf haben. Am Anfang und am Ende jeder Rampe ist ein Podest, alle 6,0 m ein Zwischenpodest anzuordnen. Die Podeste müssen eine Länge von mindestens 1,50 m haben.

Eine – auch nur teilweise – Umsetzung dieser Vorgaben ist aus bau- und sicherheitstechnischen Gründen bis zur Landtagswahl 2010 nicht möglich. Zudem kann für jedes betroffene Objekt nur eine einzelfallspezifische Lösung getroffen werden, da sich die örtlichen Besonderheiten signifikant unterscheiden. Eine Rampenlösung für die Grundschule Poller Hauptstraße ist ggf. nicht auf andere nicht-barrierefreie Wahlgebäude übertragbar.

Da es sich bei der Barrierefreiheit von Wahllokalen um ein grundsätzliches und stadtweites Problem handelt, sind strukturelle und dauerhafte Lösungen notwendig. Von punktuellen individuellen und ggfs. lediglich kurzfristigen Maßnahmen in verschiedenen Wahllokalen wird deshalb abgesehen. Ziel der Wahlorganisation ist es deshalb, nach der Landtagswahl 2010 bis zur Bundestagswahl 2013 in Verbindung mit einer erforderlichen Anpassung der Wahlbezirkseinteilung im ersten Schritt nach barrierefreien alternativen Wahl-

lokale zu suchen, um diese gegen nicht-barrierefreie Wahllokale zu tauschen und im zweiten Schritt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern des Dezernates Stadtentwicklung, Planen und Bauen die Barrierefreiheit in notwendigen aber nicht barrierefreien Wahllokalen durch bauliche Maßnahmen herzustellen.

Gleichwohl soll natürlich bereits jetzt jedem Wahlberechtigten die Möglichkeit zur Teilnahme an der Wahl in seinem Wahllokal gegeben werden.

Deshalb ist im Rahmen der Wahlorganisation für alle nicht-barrierefreien Wahlgebäude ein Konzept erstellt worden, welches dem betroffenen Personenkreis – unabhängig von den Möglichkeiten der Brief- und Direktwahl – eine Präsenzwahl in dem ihnen zugeordneten Wahllokal ermöglicht. Insbesondere die Direktwahl ermöglicht hilfebedürftigen Wahlberechtigten eine sehr flexible Gestaltung der Stimmabgabe. Die Direktwahlschalter in den entsprechenden Bürgerämtern, dem Kundenzentrum Innenstadt und dem Wahlamt sind bereits rund 4 Wochen vor dem eigentlichen Wahltag geöffnet und bieten durchweg einen barrierefreien Zugang. Zudem stehen dort Mitarbeiter der Stadt Köln bereit, um im Bedarfsfall Fragen zur Wahl zu beantworten oder bei der Durchführung der Wahlhandlung Hilfestellung zu leisten.

Daneben besteht auch zur Landtagswahl 2010 die Möglichkeit mittels eines Wahlscheins in jedem beliebigen Wahllokal des zugeordneten Wahlkreises zu wählen.

Das vorgenannte Konzept beruht auf dem Einsatz von Mobilitätsbeauftragten aus dem Kreis der Wahlvorstände, die in den nicht-barrierefreien Wahllokalen als Hilfspersonen für hilfebedürftige Menschen bereit stehen. Der Einsatz der Mobilitätsbeauftragten umfasst nicht nur die Hilfe bei der Überwindung von kleineren Zugangshindernissen, sondern nötigenfalls auch den Aufbau einer mobilen Wahlkabine nebst Wahlurne im barrierefrei zugänglichen Bereich des Wahlgebäudes. Damit ist gewährleistet, dass alle Wählerinnen und Wählern, die – unabhängig von dem Grund für die mangelnde Barrierefreiheit – nicht in das Wahlgebäude gelangen können, gleichwohl an der Präsenzwahl im Wahllokal teilhaben können.

2. Weitere nicht-barrierefreie Wahllokale im Stadtbezirk Porz

Im Stadtbezirk Porz werden zur Landtagswahl 2010 insgesamt 27 Wahlgebäude zum Einsatz kommen. Davon sind 8 nicht barrierefrei. Dabei handelt es sich um folgende Objekte:

Grundschule	Am Altenberger Kreuz
Grundschule	Poller Hauptstraße

Gemeinschaftsgrundschule	Breitenbachstraße
Gemeinschaftsgrundschule	Konrad-Adenauer-Straße
Gemeinschaftsgrundschule	Schulstraße
Kindertagesstätte a. d. Lukaskirche	Mühlenstraße
Gemeinschaftsgrundschule	Schmittgasse
Gemeinschaftsgrundschule	Konrad-Adenauer-Straße

3. Können Wahllokale in Seniorenheime integriert werden oder/und inwieweit werden mobile Wahllokale für ältere Menschen angeboten werden?

Grundsätzlich werden Wahllokale auch in Seniorenheimen integriert, soweit dies durch die Anstaltsleitungen ermöglicht wird und die räumlichen Gegebenheiten dies zulassen. Für den Stadtbezirk Porz sind zur Landtagswahl Wahllokale im Senioren-Pflegeheim in der Kölner Straße 64 und dem Altenzentrum in der Tiergartenstraße 47 eingerichtet worden. Daneben sind im Vorfeld der Landtagswahl die Seniorenpflegeheime und Alteneinrichtungen im gesamten Stadtgebiet angeschrieben und gefragt worden, ob die Einrichtung von mobilen Wahlvorständen gewünscht ist. Nach derzeitigem Stand werden 9 Einrichtungen auf diesen Service am Wahltag, Sonntag, den 9. Mai 2010, zurückgreifen.